

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Finanzausschuss
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Geschäftsführung
Hans-Adolf Bilzhause

Telefon 0431/599-1100
Telefax 0431/599-1102
hans-adolf.bilzhause@gmsH.de

Kiel, den 26.08.2015

Landesvermögen schützen – unwirtschaftliche öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) verhindern

Antrag der Fraktion der Piraten, Drucksache 18/3063

Hier: Stellungnahme der GMSH

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GMSH hat als fachkundiges Organ der öffentlichen Hand die staatlichen Bauaufgaben von Bund und Land zu erfüllen. Sie ist nach § 1 Abs. 4 GMSHG Baudienststelle i.S. des § 77 LBO. Die GMSH nimmt somit als Bauherrenvertreter die Interessen der Bauherren Bund und Land wahr.

Vor diesem Hintergrund sind aus unserer Sicht nachstehende Anmerkungen zu dem vorliegenden Antrag der Fraktion der Piraten „Landesvermögen schützen – unwirtschaftliche öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) verhindern“ zu machen:

Die GMSH hat ÖPP-Ausschreibungen herausgegeben und ÖPP Projekte realisiert. Es handelt sich dabei um:

- ÖPP- Projekte der ersten Generation (Investorenvorhaben ohne Betriebsleistung)
Realisiert wurden: Unibibliothek der CAU
Finanzamt Plön,
Verwaltungsgebäude LKN Husum)
- ÖPP der zweiten Generation (Investorenvorhaben mit Betriebsleistung)
Baulich realisiert: Uni Flensburg
ausgeschrieben jedoch wegen nicht erzielter Wirtschaftlichkeit abgebrochen:
Sportforum Uni Flensburg
Patientenhotel am UKSH Lübeck

Die GMSH hält ÖPP für einen denkbaren Weg, öffentliche Investitionen zu realisieren und steht dem Verfahren grundsätzlich offen gegenüber. Aus Sicht der GMSH muss ein ÖPP-Projekt aber besonders sorgfältig vorbereitet und die Wirtschaftlichkeit im Zuge der

Entwicklung der technischen, betrieblichen Konzepte sowie der Finanzierung kontinuierlich geprüft werden. Die GMSH beteiligt bei der Entwicklung solcher Vorhaben unterschiedlichste Berater. Der GMSH ist es jedoch stets wichtig, mit eigenem kompetentem Personal die Ergebnisse der Berater auf Tragfähigkeit und Plausibilität zu prüfen, um im Interesse des Landes die Gesamtwirtschaftlichkeit zu gewährleisten. Die abgebrochenen Projekte werden hier daher nicht als Fehlschlag verstanden, sondern als rechtzeitige Verhinderung unwirtschaftlicher Baumaßnahmen.

Ein ganz wesentlicher Aspekt bei der Realisierung öffentlicher Bauvorhaben im Rahmen von ÖPP besteht darin, dass auch nach Fertigstellung der Baumaßnahme eine intensive rechtlich sowie wirtschaftlich fachkundige Begleitung des Vorhabens für die gesamte Dauer des ÖPP-Vertrages (i. d. R. 20 bis 30 Jahre) sichergestellt werden muss. Die unterschiedliche Interessenlage des Investors (Renditeorientierung) und des Nutzers (Verfügbarkeit der vereinbarten Flächen in dem vertraglich geregelten Standard zu den festgelegten Modalitäten) bringt es gerade bei den i. d. R. langen Laufzeiten der Verträge mit sich, dass erhebliches Konfliktpotential besteht. Die für die Begleitung der ÖPP-Maßnahmen insgesamt aufzuwendenden (Mehr-) Kosten haben eine erhebliche Bedeutung für die Frage der Wirtschaftlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Adolf Bilzhause